

## C 2.7 Dienstanweisung für Online-Angebote des NDR

- 1. Grundsätze für Inhalte von Online-Angeboten
- 2. Struktur
- 3. Domains
- 4. Werbung und Sponsoring
- 5. Redaktionelle Angebote
- 6. Inhalte von Nutzerinnen und Nutzern
- 7. Kooperationen, Drittplattformen und Soziale Netzwerke
- 8. Datenschutz
- 9. Aufbewahrungspflicht
- 10. Inkrafttreten

Norddeutscher Rundfunk  
Der Intendant

Die Online-Angebote des NDR sind Teil des Programmauftrags. Sie unterliegen den programmlichen und redaktionellen Grundsätzen des NDR. Für die Inhalte sind daher folgende Grundsätze zu beachten:

### 1. Grundsätze für Inhalte von Online-Angeboten

- Online-Angebote des NDR dienen der Erfüllung seines Programmauftrags. Die Online-Angebote müssen journalistisch-redaktionell veranlasst und gestaltet sein. Die Inhalte werden redaktionell abgenommen.
- Die Online-Angebote umfassen sowohl sendungs- als auch nicht-sendungsbezogene Inhalte. Bei sendungsbezogenen Inhalten muss der inhaltliche Bezug konkret ausgewiesen werden. Dem Verbot presseähnlicher nicht-sendungsbezogener Inhalte trägt der NDR mit einer weitreichenden Ausweisung von Sendungsbezügen Rechnung.
- Die Verweildauer für die Online-Inhalte richtet sich nach den Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags und der vom Rundfunkrat genehmigten Telemedienkonzepte.
- Die Gestaltung und die Inhalte der Online-Angebote müssen sich an die Vorgaben der vom Rundfunkrat genehmigten Telemedienkonzepte halten und dürfen insbesondere nicht der Negativliste öffentlich-rechtlicher Telemedien widersprechen (s. Anlage zu § 11d Abs. 5 Satz 4 des Rundfunkstaatsvertrags).

### 2. Struktur

Der Programmbereich Online & Multimedia ist für die Online-Angebote des NDR verantwortlich. Für die Inhalte liegt die redaktionelle Verantwortung in den jeweils zuständigen Redaktionen. Dies gilt für alle Angebote des NDR im Internet, Teletext, auf mobilen Endgeräten und allen digitalen Medien sowie die Präsenzen des NDR auf Drittplattformen.

Ausnahme ist die lineare Verbreitung von Hörfunk und Fernsehen über andere Ausspielwege. tagesschau.de wird in einer separaten Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die Entwicklung von nicht-linearen auf einzelne Programme oder Sendungen bezogenen Angeboten geschieht in Abstimmung zwischen dem Programmbereich Online & Multimedia und den entsprechenden Bereichen aus Hörfunk und Fernsehen.

Die Abteilung CODE als Teil des Programmbereichs Online & Multimedia ist zuständig für die Entwicklung und den technischen Betrieb der Online-Angebote sowie NDR eigener Angebote auf Drittplattformen, bspw. Apps.

Sämtliche Online-Angebote des NDR sollen grundsätzlich als NDR/ARD-Angebote erkennbar sein und den Designvorgaben des NDR/der ARD entsprechen. Der jeweilige Styleguide ist grundsätzlich bindend. Layouts werden vom Programmbereich Online & Multimedia in Zusammenarbeit mit dem Markendesign entwickelt.

Die Inhalte der Online-Angebote werden in thematisch ausgerichteten, medienübergreifenden Redaktionen, vom Programmbereich Online & Multimedia, von den Landesfunkhäusern sowie von Hörfunk- und Fernsehredaktionen erstellt und weiterentwickelt. Dies umfasst auch die Weiterentwicklung von nicht-linearen Formaten. Die jeweiligen Redaktionen stellen gemeinsam mit der Abteilung Lizenz & Rechtemanagement sicher, dass die erforderlichen Lizenzrechte vorhanden sind.

Verstöße gegen die Grundsätze für die Inhalte der Online-Angebote, gegen die rechtlichen Vorgaben oder gegen den Styleguide kann der Programmbereich Online & Multimedia zurückweisen.

### **3. Domains**

Der NDR verfolgt die Strategie einer zentralen Dachmarke. Die Online-Angebote sollen generell über die Domain ndr.de zu erreichen sein. Für die Bewerbung setzen alle Programme grundsätzlich die Domainstruktur ndr.de/name (z. B. ndr.de/markt oder ndr.de/wellenord) ein. Andere Domains werden nur in wenigen Ausnahmen verwendet. Für die Beauftragung und Einrichtung einer neuen Domain ist der Programmbereich Online & Multimedia zuständig.

### **4. Werbung und Sponsoring**

Werbung und Sponsoring sind in den Online-Angeboten nicht zulässig. Die zeitgleiche und inhaltlich unveränderte Verbreitung von Programmen im Internet bleibt von dieser Regelung unberührt.

### **5. Redaktionelle Angebote**

Um im gemeinsam von vielen Redaktionen erstellten Angebot NDR.de das für den Nutzer wichtige einheitliche Vorgehen im redaktionellen Alltag sicherzustellen, arbeiten alle Redaktionen nach dem mit allen Direktionen abgestimmten Redaktionsleitfaden für Online-Angebote.

Links sind Teil des journalistisch-redaktionellen Online-Angebots. Die Entscheidung darüber, ob eine Verlinkung auf Angebote Dritter (externer Link) zulässig ist, erfolgt anhand verschiedener Kriterien, die in den Regeln für den Umgang mit Links in den Internetangeboten des Norddeutschen Rundfunks aufgeführt sind.

### **6. Inhalte von Nutzerinnen und Nutzern**

Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzern zum Online-Angebot des NDR beisteuern, unterliegen ebenfalls der Verantwortung der jeweils für das Teilangebot zuständigen Redaktion. Dazu zählen beispielsweise Kommentare, Bilder, Videos oder Links. Diese Inhalte müssen vor einer Veröffentlichung redaktionell geprüft bzw. moderiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten,

- dass keine rassistischen, pornografischen, beleidigenden, obszönen oder andere Inhalte eingestellt werden, die gegen geltendes Recht verstoßen (insbesondere gegen Persönlichkeits- oder Urheberrechte),
- dass kein Missbrauch zu kommerziellen Zwecken erfolgt,
- dass nicht zu Demonstrationen oder Kundgebungen aufgerufen wird.

Die konkreten Regeln für die Einstellung von Inhalten sind in der Kommentarrichtlinien („Netiquette“) formuliert und werden zu den jeweiligen Angeboten gestellt.

Eingehende elektronische Nachrichten (E-Mails, Formulare, Messenger, etc.) von Zuschauern/Hörern/Nutzern werden wie Zuschauer-/Hörerpost behandelt.

### **7. Kooperationen, Drittplattformen und Soziale Netzwerke**

Der NDR verfolgt eine Multiplattformstrategie. Ausgewählte Inhalte des NDR sollen auch auf Plattformen Dritter sowie über soziale Netzwerke verbreitet werden. Neue Angebote werden unter Berücksichtigung der Konkurrenz- und Wettbewerbssituation zwischen dem Programmbereich Online & Multimedia und der für die Inhalte verantwortlichen Redaktion abgestimmt.

Folgende Grundsätze sind generell zu beachten:

- Die redaktionelle Kontrolle durch den NDR muss gewährleistet sein.
- Die Absenderschaft des NDR muss deutlich gekennzeichnet sein.
- Inhalte müssen depublizierbar sein. Sie unterliegen dem Verweildauerkonzept des NDR.
- Grundsätzlich sollten die NDR Inhalte in einem werbefreien Umfeld veröffentlicht werden.

Darüber hinaus gelten für die Präsenz in Sozialen Netzwerken die in den Social Media Guidelines des NDR festgelegten Rahmenbedingungen.

## **8. Datenschutz**

Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfordert eine besondere Sorgfalt. Bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten der Nutzer schützt der NDR diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Nutzer werden über den Umgang mit ihren Daten in einer mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmten Datenschutzerklärung informiert.

## **9. Aufbewahrungspflicht**

Die Inhalte der Online-Angebote werden entsprechend dem Verweildauerkonzept des NDR veröffentlicht. Das bedeutet, dass sie nach Ablauf der jeweiligen Frist depubliziert, jedoch nicht umgehend gelöscht werden. Der Aufbewahrungszeitraum der Angebote richtet sich nach dem NDR-Staatsvertrag. Zurzeit sind dies mindestens 3 Monate.

## **10. Inkrafttreten**

Die Dienstanweisung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Die Dienstanweisung für Online-Angebote vom 01.01.2011 tritt gleichzeitig außer Kraft.

01.09.2019

gez. Lutz Marmor

[Inhalt drucken](#)